



## **GEMEINDENACHRICHTEN VOM 2. April 2018**

---

### Prämienverbilligung für 2019

Die SVA Aargau wird ab Mai bis und mit Juli 2018 an alle anspruchsberechtigten Personen (Steuerveranlagung 2016 massgebend) automatisch einen Anmeldecode zustellen. Eine automatische Zustellung erfolgt nur, wenn aufgrund der Steuerdaten 2016 ein Anspruch vermutet wird. Wer bis August 2018 keinen Code erhält, muss sich selber aktiv um einen Antragscode kümmern. Ab August 2018 kann man einen solchen Code über die Homepage ([www.sva-ag.ch](http://www.sva-ag.ch)) bestellen.

Die Anmeldefrist der Prämienverbilligung 2019 ist der 31. Dezember 2018. Danach verwirkt ein möglicher Anspruch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die SVA Aargau, Abteilung Prämienverbilligung, Tel. 062 836 82 97, E-Mail: [ipv@sva-ag.ch](mailto:ipv@sva-ag.ch).

### Leinenpflicht für Hunde im Wald

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.